2. Zusatzkredit über CHF 313'000.00 für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strassensanierung)

Antrag

Der Zusatzkredit über CHF 313'000.00 für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strassensanierung) sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 genehmigte für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strasseninstandstellung) einen Verpflichtungskredit von CHF 674'000.00.

Das Projekt umfasst die Erneuerung der Wasserversorgung, die Erstellung der gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) erforderlichen öffentlichen Kanalisation, die Instandstellung der Strasse sowie den Ersatz der Strassenbeleuchtung. Gleichzeitig nutzt die AEW Energie AG die Sanierung, um ihre Anlagen zu erneuern und die bestehende Freileitung in den Boden zu verlegen. Die Arbeiten werden mit dem angrenzenden Sanierungsprojekt Kappelen der Einwohnergemeinde Boniswil koordiniert.

Die Sanierung ist insbesondere aufgrund des Zustands der bestehenden Infrastruktur erforderlich. Die bestehende Wasserleitung ist mindestens rund 60 Jahre alt und gemäss Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) unterdimensioniert. Mit deren Erneuerung wird gleichzeitig die Trink- und Löschwasserversorgung verbessert. Auch im Bereich der Abwasserentsorgung sind Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung umzusetzen.

Nach Abschluss der Projektierung und Vorliegen der erforderlichen Bewilligungen wurden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Die Auswertung der eingegangenen Unternehmerofferten zeigte, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten für die Realisierung des Projekts nicht ausreichen.

Die CES Bauingenieur AG hat daraufhin die Projekt- und Kostengrundlagen nochmals umfassend überprüft. Der aktualisierte Kostenvoranschlag vom 24. September 2026 basiert auf den eingegangenen Offerten und weist folgende Kosten aus:

Kostenentwicklung

Projektteil	KV 2024	KV 2026	Differenz
Wasserversorgung	260'000.00	347'700.00	87'700.00
Abwasserentsorgung	233'000.00	311'300.00	78'300.00
Strasseninstandstellung	126'000.00	285'150.00	159'150.00
Strassenbeleuchtung	55'000.00	42'850.00	- 12'150.00
Gesamtkosten	674'000.00	987'000.00	+ 313'000.00

Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit ergibt sich somit ein zusätzlicher Kreditbedarf von CHF 313'000.00.

Die Kostenüberschreitung ist nicht auf einen einzelnen Faktor zurückzuführen. Sie ergibt sich aus einer Kombination von im ursprünglichen Kostenvoranschlag zu tief bzw. nicht vollständig berücksichtigten Leistungen, zwischenzeitlichen Projektanpassungen sowie höheren Unternehmer- und Materialpreisen.

Gründe für die Mehrkosten

Wasserversorgung
Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde entschieden, bereits mit der jetzigen Sanierung die Voraussetzungen für einen späteren Zusammenschluss der Wasserversorgungen Hallwil und Boniswil zu schaffen. Dieser bereits bei der ursprünglichen Projektierung thematisiert worden, wurde damals aufgrund der laufenden regionalen Wasserversorgungsplanung jedoch noch zurückgestellt.

Die neu zu erstellende Wasserleitung wird deshalb gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag um rund 110 m verlängert und mit einem zusätzlichen Hydranten ergänzt.

Die Massnahme entspricht den Zielsetzungen der regionalen Wasserversorgungsplanung Seetal-Wynental. Mit der vorausschauenden Ausführung können die Voraussetzungen für eine spätere Verbindung der beiden Versorgungsnetze geschaffen und gleichzeitig vermieden werden, dass die neu sanierte Strasse zu einem späteren Zeitpunkt erneut geöffnet werden muss.

Abwasserentsorgung
Die offerierten Kosten liegen bei der Abwasserentsorgung über den ursprünglichen Annahmen. Mehrkosten ergeben sich insbesondere bei der Wasserhaltung sowie beim Kanalisationsbau. Im Bereich des Wendeplatzes ist aufgrund der erforderlichen Anschlusshöhen ein grösserer und tieferer Aushub notwendig. Zudem liegen die Kosten für Rohr- und weiteres Baumaterial über den im ursprünglichen Kostenvoranschlag eingesetzten Ansätzen.

Strasseninstandstellung
Bei der Überprüfung der Projektunterlagen wurde festgestellt, dass die im technischen Bericht bereits vorgesehene vollständige Erneuerung der Strassenfundation im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht im erforderlichen Umfang berücksichtigt worden war. Dieser ging davon aus, dass rund die Hälfte der bestehenden Fundation weiterverwendet werden kann.

Für eine fachgerechte und dauerhafte Sanierung muss die ungenügende Fundation jedoch auf der gesamten Strassenlänge ersetzt werden. Dadurch fallen zusätzliche Abbrucharbeiten und grössere Mengen an Fundationsmaterial an. Hinzu kommen Mehrkosten für Randabschlüsse und Belagsarbeiten. Auch die Baustelleneinrichtung liegt gemäss den eingegangenen Offerten deutlich über den ursprünglichen Annahmen.

Submission und aktuelle Kostenbasis
Der ursprüngliche Kostenvoranschlag vom Januar 2024 basierte auf der Preisbasis Herbst 2023 sowie auf Erfahrungszahlen und Unternehmerpreisen vergleichbarer Projekte. Der aktualisierte Kostenvoranschlag stützt sich demgegenüber auf die im Submissionsverfahren tatsächlich eingegangenen Unternehmerpreise.

Die Submission zeigt, dass insbesondere verschiedene Material- und Einheitspreise sowie die Kosten für die Baustelleneinrichtung höher ausfallen als ursprünglich angenommen. Der aktualisierte Kostenvoranschlag bildet damit die heute bekannten technischen Rahmenbedingungen und die aktuellen Ausführungskosten wesentlich konkreter ab.

Weiteres Vorgehen

Gemäss § 90i Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht ausreicht.

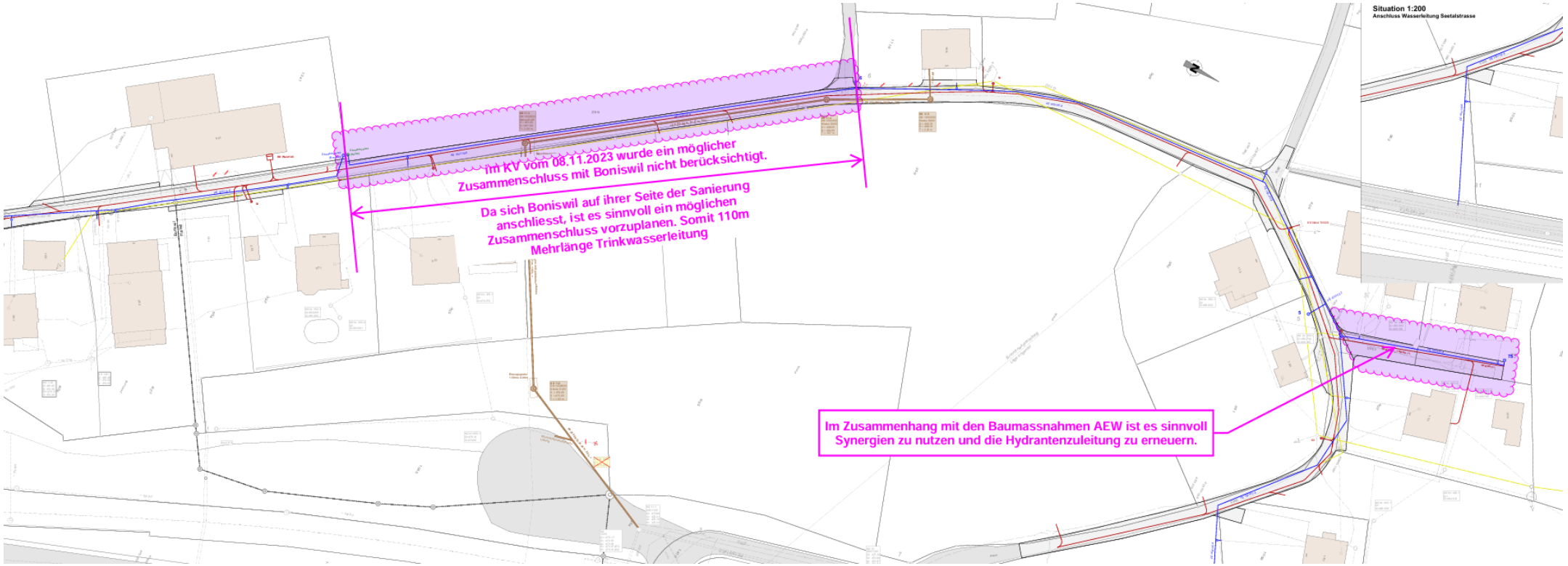
Aufgrund der deutlichen Überschreitung des verfügbaren Kostenrahmens wurde das Vergabeverfahren abgebrochen und auf eine Vergabe der Arbeiten verzichtet. Der ursprünglich für August 2026 vorgesehene Baustart musste deshalb verschoben werden.

Der Gemeinderat erachtet die Sanierung Weid weiterhin als notwendig und zweckmässig. Ein Verzicht auf das Projekt würde die anstehenden Herausforderungen bei den Wasser- und Abwasserleitungen sowie der Strasseninfrastruktur nicht lösen. Zudem würden die Vorteile der koordinierten Ausführung mit der Einwohnergemeinde Boniswil und der AEW Energie AG entfallen.

Mit der Realisierung können die verschiedenen Infrastrukturarbeiten in einem gemeinsamen Bauvorhaben koordiniert ausgeführt, Synergien genutzt und spätere erneute Eingriffe in die Strasse vermieden werden. Gleichzeitig werden die Trink- und Löschwasserversorgung verbessert, die gemäss GEP erforderlichen Massnahmen bei der Abwasserentsorgung umgesetzt und die Strassenanlage erneuert.

Vorbehältlich der Genehmigung der erforderlichen Zusatzkredite durch die Einwohnergemeindeversammlungen von Hallwil und Boniswil ist der Baustart für das Frühjahr 2027 vorgesehen.

Das Sanierungsprojekt ist in der Aufgaben- und Finanzplanung enthalten. Die auf die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung entfallenden Projektkosten werden den entsprechenden Spezialfinanzierungen belastet.



Übersichtsplan Werkleitungen (CES Bauingenieur AG)



Übersichtsplan Strassenbau (CES Bauingenieur AG)